

Gemeinsame Pressemitteilung

der Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse
BKK Landesverband Mitte
IKK gesund plus
Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus
LKK Mittel- und Ostdeutschland
vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt

23. Juli 2012

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Sachsen-Anhalt fördert Selbsthilfe mit über 500.000 Euro

Magdeburg: In diesem Jahr unterstützte die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenversicherung in Sachsen-Anhalt“ im Rahmen der kassenartenübergreifenden Förderung die örtlichen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen sowie Selbsthilfeorganisationen mit insgesamt 537.465 Euro. Diese Summe wurde von den in der ARGE tätigen Krankenkassen gemäß § 20 c SGB V gemeinsam und unabhängig von deren eigenen Fördermaßnahmen der Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Trotz der hohen Fördersumme durch die gesetzlichen Krankenversicherer in Sachsen-Anhalt ist der Gesamtbedarf der Selbsthilfeförderung allerdings nicht gedeckt. So wurden die von den Selbsthilfeeinrichtungen beim Land beantragten und eingeplanten Fördermittel in diesem Jahr nicht bewilligt. Laut Aussage Uwe Schröders, Vorstand der IKK gesund plus, ist „eine alleinige Förderung der Selbsthilfe durch die GKV, unter Registrierung einer nur gelegentlichen Unterstützung durch die Kommunen, für den Gesamtbedarf an Selbsthilfeförderung in Sachsen-Anhalt nicht ausreichend. Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche und damit eine Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Deshalb darf die Stärkung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden nicht zu einem Rückzug anderer verantwortlicher Kostenträger führen.“

Die überwiegend ehrenamtliche Selbsthilfe ist eine wichtige und notwendige Ergänzung der professionellen Angebote im gesundheitlichen Versorgungsbereich. Daher sichert die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung der Krankenkassen die Basisfinanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Des Weiteren wird durch die ARGE die strukturelle Entwicklung der Selbsthilfe unterstützt. Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung kann durch örtliche Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen sowie durch Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene beantragt werden.

Bei der ARGE "Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt" gingen 2012 insgesamt 874 Anträge von Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen ein. Davon konnten 861 Anträge positiv beschieden werden.

Die Antragstellung für das nächste Jahr ist bis zum 31. Januar 2013 bei den Krankenkassen möglich. Die notwendigen Formulare für die Pauschalförderung werden im letzten Quartal dieses Jahres an die Antragsteller versandt oder stehen auf den Internetseiten der Krankenkassen zur Verfügung.

Für Rückfragen:

Andreas Arnstfeld, AOK Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 2878 44426)
Matthias Tietz, BKK Landesverband Mitte (Tel.: 0391 / 5554-157)
Gunnar Mollenhauer, IKK gesund plus (Tel.: 0391 / 2806 2002)
Knappschaft Regionaldirektion Cottbus (Tel.: 0355 / 35 71 72 11)
Kristina Tiedemann, LKK Mittel- und Ostdeutschland (Tel.: 03342 / 36 18 76)
Dr. Volker Schmeichel, vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 5 65 16 20)